

Sitzungsvorlage

Nr.: 2023/653

Info-Vorlage

Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten Sabine Römer durch die Landrätin gem. § 60 und § 43 NKomVG
--

Kreistag	25.09.2023	TOP 2
----------	------------	-------

Der Kreistagsabgeordnete Andreas Boeder hat mit schriftlicher Verzichtserklärung vom 16.06.2023 gegenüber der Landrätin mitgeteilt, dass er sein Kreistagsmandat aufgibt. Die Nachfolgerin, Frau Sabine Römer, ist durch die Landrätin förmlich zu verpflichten.

Die Rechtsgrundlage für die förmliche Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten und die Pflichtenbelehrung ergibt sich aus den nachfolgenden Auszügen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz.

§ 60 S. 1 NKomVG - Verpflichtung der Abgeordneten

¹Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden die Abgeordneten von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

§ 43 NKomVG – Pflichtenbelehrung

¹Ehrenamtlich Tätige sind durch die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. ²Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Frau Römer erhält die schriftlichen Unterlagen mit Hinweisen zu ihren Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot (Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG).

Hier hat noch die förmliche Verpflichtung zu erfolgen.

gez. D. Schulz